

ANMELDUNG

Für einen Kita-Platz melden Sie Ihr Kind direkt in der Einrichtung an. Für den Besuch einer Kindertagespflegestelle erfolgt die Anmeldung bei PiB – Pflegekinder in Bremen.

Mit der Anmeldung müssen Sie immer den „Kita-Pass“ abgeben. Sie können Ihr Kind also nur an einer Stelle anmelden. Dabei sollten Sie die Anmeldezeit im Januar nutzen und im Anmeldeformular den gewünschten Aufnahmetermin nennen. Hauptaufnahmetermin ist jährlich der 1. August, mit dem das neue Kindergartenjahr beginnt. Zu diesem Zeitpunkt werden die meisten Plätze gleichzeitig neu vergeben. Sie können Ihr Kind auch zu einem anderen Termin anmelden, zum Beispiel weil Sie umziehen. Dann sollten Sie das spätestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin tun.

PLATZVERMITTLUNG

Jede Einrichtung und Tagespflegestelle hat eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Aus diesem Grund kann es sein, dass Ihr Kind dort, wo Sie es angemeldet haben, nicht aufgenommen werden kann. Bei der Anmeldung Ihres Kindes entscheiden Sie auch, ob alternativ eine Vermittlung in einer Nachbareinrichtung oder eine Pflegestelle für Sie in Frage kommt. Die Kita-Leitungen und Fachberatungen von PiB sprechen sich in den Stadtteilen untereinander ab, damit möglichst viele Kinder einen Platz in der Nähe ihrer Wohnung bekommen. Sollte diese regionale Vermittlung nicht erfolgreich sein, können Sie im nächsten Schritt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde mit einer Platzsuche in allen Stadtteilen beauftragen. Wenn Sie auf eine Einrichtung festgelegt sind, wird das Kind dort aufgenommen, sobald ein Platz frei wird.

Beachten Sie bitte, dass es in beiden Fällen zu Wartezeiten bei der Platzvermittlung kommen kann.

ANSPRECHPERSONEN

Stadt Bremen

Bürgertelefon Bremen

115

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Nutzen Sie unsere Hotline für Kindertagesbetreuung wenn Sie Fragen haben oder einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren möchten:

0421 361-92000

Hotline-Zeiten:

Montag und Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 13:30 bis 15:30 Uhr

Sie können sich auch gerne per E-Mail an uns wenden:

tagesbetreuung@kinder.bremen.de

Beratungsstelle mit stadtweiter Vermittlung von Kindertagespflegestellen:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

0421 958820777

info@pib-bremen.de

www.pib-bremen.de

Beratungsstellen für Kitas von Elternvereinen:

Beratungsstelle bei der Paritätischen Gesellschaft für soziale Dienste

0421 79199-38

kitaberatung@paritaet-bremen.de

Verbund Bremer Kindergruppen – zusammen groß werden e.V.

0421 502663

kontakt@verbundbremerkindergruppen.de

Herausgeberin

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

www.bildung.bremen.de



KINDER- BETREUUNGS- ANGEBOTE

KITA PASS

Anaokullarıyla ilgili bu bilgilerin türkçesini tüm çocuk yuvalarından temin edebilirsiniz.

Эту информацию вы сможете получить в детском саду также и на русском языке.

You can receive this kindergarten information leaflet in every kindergarten also in english.

Vous recevez cette information concernant le jardin d'enfants également dans les jardins d'enfants en langue française.

يمكنكم الحصول على هذه المعلومات باللغة العربية من أي موسعة رعاية أطفال نهارية

این اطلاعیه در هر کودکستان به زبان فارسی هم دریافت شدنی است.

Melden Sie Ihr Kind in einer
Kindertagespflege oder einer Kita an

BETREUUNGSANGEBOTE

Wenn Ihr Kind mindestens ein Jahr alt ist, hat es einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Auch jüngere Kinder können bereits einen Anspruch haben, wenn Eltern ihr Kind nicht selbst betreuen können, beispielsweise weil beide berufstätig sind. Die einzelnen Elemente der frühkindlichen Förderung sind Bildung, Erziehung und Betreuung. Orte zur frühkindlichen Förderung von Kindern unter 3 Jahren sind Kindertagespflegestellen und Tageseinrichtungen (Kitas).

KINDERBETREUUNGSKOMPASS

Alle Bremer Angebote auf einen Blick: Der Kinderbetreuungskompass enthält einen Stadtplan mit allen Kitas und Kindertagespflegestellen. Daneben gibt es auch weitere Informationen, beispielsweise zum Platzangebot und zum pädagogischen Profil.

↗ www.kinderbetreuungskompass.de

 Mit diesem Zeichen ist der Standort kleiner Tagespflegestellen mit bis zu fünf Plätzen markiert.

 Mit diesem Zeichen sind Kitas und große Tagespflegestellen mit bis zu 10 Plätzen markiert.

KINDERTAGESPFLEGE

In der Kindertagespflege wird Ihr Kind von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Diese Betreuung findet meistens in der Wohnung der Tagespflegeperson oder des Kindes statt. Eine Tagespflegeperson betreut bis zu fünf Kinder gleichzeitig. Die Betreuung kann auch in externen kindgerechten Räumen erfolgen. Hier betreuen jeweils zwei Tagespflegepersonen gemeinsam bis zu zehn Kinder. Die Arbeit wird gemeinsam gestaltet, ähnlich wie in einer Kita.

In Bremen werden Tagespflegepersonen durch PiB – Pflegekinder in Bremen vermittelt. PiB stellt sicher, dass alle Tagesmütter und Tagesväter geschult sind und begleitet ihre Arbeit. Alle haben eine amtliche Pflegeerlaubnis.

KITAS

In Bremen bieten insgesamt 277 öffentliche Kindertageseinrichtungen Plätze für Kinder unter 3 Jahren an. Dies können Krippen, Kleinkindgruppen, altersgemischte Gruppen, Sozialpädagogische Spielkreise oder betriebsnahe Einrichtungen sein. In den meisten Gruppen werden bis zu zehn Kinder gleichzeitig betreut, in den altersgemischten Gruppen bis zu zehn Kindergartenkinder zwischen 3 und 6 Jahren und fünf Kinder unter 3 Jahren. Die Bremer Kitas werden entweder vom städtischen Eigenbetrieb KiTa Bremen getragen oder von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Elternvereinen und anderen freien Trägern. Alle Kitas, mit Ausnahme weniger privat-gewerblicher Einrichtungen, werden finanziell von der Stadt Bremen gefördert. In allen Einrichtungen sind pädagogische und pädagogisch-pflegerische Fachkräfte für die frühkindliche Förderung der Kinder verantwortlich.

ELTERNBEITRAG

Die Höhe des Elternbeitrages hängt von Ihrem Familieneinkommen und der täglichen Betreuungsdauer ab. Der Beitrag richtet sich immer nach der Bremer Beitragstabellen. Diese ist in den Einrichtungen und im Internet unter www.bildung.bremen.de erhältlich. Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Raten gezahlt wird.

In sozialpädagogischen Spielkreisen ist die Betreuung beitragsfrei.

KITA PASS



BETREUUNGSZEITEN

Jedes Kind unter 3 Jahren hat einen Anspruch auf eine Betreuung im Umfang von vier Stunden täglich. Der individuelle Anspruch kann zeitlich darüber hinausgehen, beispielsweise wenn beide Elternteile berufstätig sind.

Die Kindertagespflege ist eine zeitlich flexible Form der Tagesbetreuung, die sich individuell an den zeitlichen Bedarfen von Familien orientieren kann. Die Betreuungsdauer beträgt maximal 60 Stunden in der Woche.

Kitas mit mehreren Gruppen bieten meist Plätze mit einer Betreuungsdauer bis zu 8 Stunden täglich sowie eine Früh- und Spätbetreuung an. In eingruppigen Einrichtungen haben alle Plätze die gleiche Betreuungsdauer. Kitas sind überwiegend montags bis freitags entsprechend der längsten Anwesenheitszeit von Kindern geöffnet. In sozialpädagogischen Spielkreisen werden Kinder an zwei bis drei Tagen in der Woche für je 3 bis 4 Stunden gefördert.

Bis auf eine Schließungszeit von insgesamt vier Wochen pro Jahr können Kinder ihre Kita oder Tagespflegestelle immer besuchen, also auch während der Schulferien. Die Kitas stimmen ihre Schließungszeiten im Stadtteil ab, sodass mindestens eine Kita auch für die Betreuung von Kindern aus benachbarten Kitas geöffnet bleibt.

Kinderfangesbetreuungsangebote in Bremen

Das müssen Sie nach der Anmeldung wissen



Erstanmeldung oder Fortsetzung

Anmeldung an Ihrem Wunschplatz

Wenn Ihr Kind im Kindergartenalter, also zwischen 3 und 6 Jahre alt ist, melden Sie es in Ihrer Wunsch-Kita an und nennen bei der Anmeldung Ihren Wunschaufnahmetermin. Wenn Ihr Kind unter 3 Jahre alt ist, entscheiden Sie mit der Anmeldung zusätzlich über die von Ihnen bevorzugte Betreuungsform indem Sie zwischen einer Tagespflegestelle und einer Kita, Krippe oder einem sozial-pädagogischen Spielkreis wählen.

Hauptaufnahmetermin für alle Angebote der Tagesbetreuung ist jährlich der 1. August. Zu diesem Termin werden die meisten Plätze neu belegt.

Sie können Ihr Kind auch zu einem anderen Termin anmelden. Dies sollten Sie dann spätestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin tun. Wann Ihr Kind aufgenommen werden kann, hängt davon ab, ob und zu welchem Termin freie Plätze vorhanden sind.

Fortsetzung der Tagesbetreuung

Ist Ihr Kind bereits angemeldet, kann es in den folgenden Kindergartenjahren grundsätzlich den Platz in seiner Kita behalten. Falls Sie eine verlängerte Betreuungszeit benötigen, müssen Sie diese jedoch jedes Jahr wieder neu anmelden und Ihren Bedarf jährlich aktuell nachweisen. Regulär beträgt die tägliche Betreuungszeit ohne Nachweis 4 Stunden für ein unter 3-jähriges Kind und 6 Stunden für ein 3 bis 6 Jähriges Kind.

Kinder, die bis zum Jahresende 3 Jahre alt werden, wechseln auf einen Kindergarten-Platz, wenn in der aktuellen Einrichtung keine Plätze für 3 bis 6-Jährige angeboten werden. Hierzu müssen Sie es in einer anderen Kita anmelden, wenn es das 3. Lebensjahr vollendet hat.

Aufnahme und Ankommen

Aufnahmeentscheidung und Auswahlkriterien

Unabhängig vom Aufnahmetermin gilt: Wenn es mehr Anmeldungen als freie Plätze gibt, muss die Kita-Leitung entscheiden, welche Kinder eine Zusage erhalten. Hierbei werden die gesetzlichen Auswahlkriterien berücksichtigt. Eine bevorzugte Aufnahme erfolgt aufgrund von Wohnortnähe, wenn bereit ein Geschwisterkind gleichzeitig die Kita besucht oder wenn das Amt für soziale Dienste bescheinigt, dass der Kita-Besuch als Hilfe zur Erziehung für das Kind besonders dringend und wichtig ist.

Platzzusage und Elternbestätigung

Wenn Ihr Kind einen Platz bekommen hat, erhalten Sie eine schriftliche Zusage von der Kita. Sie haben dann zehn Werktagen Zeit, um zu bestätigen, dass sie den Platz annehmen. Wenn Sie sich nicht rechtzeitig melden, bekommt automatisch ein anderes Kind den Platz.

Falls Sie drei Wochen nach Ende der Anmeldezeit für einen Aufnahmetermin am 1. August noch keine Platzzusa-

ge bekommen können, erhalten Sie eine Zwischennachricht von der Kita, bei der Sie Ihr Kind angemeldet haben.

Ankommen & Eingewöhnen

Ein Kind, das zum ersten Mal zum 1. August eines Jahres aufgenommen wird, hat seinen ersten Tag in der Kita oder Tagespflegestelle immer erst nach dem Ende der Sommerferien.

Jedes Kind braucht eine individuell unterschiedlich lange Eingewöhnungszeit an die Tagesbetreuung. Begleitet von den Eltern lernt es die neue Umgebung, die neuen Räume, Kinder und Erwachsene kennen. Die Eingewöhnungszeit kann – abhängig vom Alter des Kindes und davon, wie gut es in der neuen Situation zurechtkommt – bis zu 6 Wochen dauern. In dieser Zeit der Eingewöhnung müssen Eltern insbesondere von unter 3-Jährigen davon ausgehen, dass sie ihr Kind noch nicht allein lassen können.



Hilfe bei der Platzsuche

Regionale Vermittlung

Jede Einrichtung und Tagespflegestelle hat eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Es kann vorkommen, dass Ihr Kind dort, wo Sie es angemeldet haben, nicht aufgenommen werden kann. Es ist wichtig, dass Sie bereits bei der Anmeldung Ihres Kindes entscheiden, ob alternativ eine Vermittlung in einer Nachbareinrichtung oder eine Pflegestelle für Sie in Frage kommt, wenn dieser Fall eintritt.

Wenn Sie sich die Aufnahme Ihres Kindes nur dort vorstellen können, wo es angemeldet ist, müssen Sie warten, bis in der Kita ein Platz frei wird. Bis dahin wird Ihre Anmeldung auf einer Warteliste der Kita geführt.

Wenn Sie sich die Aufnahme Ihres Kindes auch in einer benachbarten Kita vorstellen können, wird eine regionale Vermittlung versucht. Hierzu sprechen sich Kita-Leitungen und Fachberatungen von PiB innerhalb der Stadtteile untereinander ab, damit möglichst viele Kinder einen Platz in der Nähe ihrer Wohnung bekommen.

Sollte diese regionale Vermittlung nicht erfolgreich sein, kann Ihre Anmeldung auf Wunsch zur zentralen stadtweiten Vermittlung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung weitergegeben werden.

Stadtweite Vermittlung

Für die stadtweite Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder ist das Referat „Tagesbetreuung für Kinder“ in der Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung verantwortlich. Unabhängig vom Wohnort werden in diesem Verfahren Kinder stadtweit zur Aufnahme auf freie oder frei werdende Plätze in Kitas vermittelt. Unter 3-jährige Kinder werden auch auf Plätze der Kindertagespflege vermittelt.

Zu Beginn erhalten Eltern eine Bestätigung, wenn ihre Anmeldung zur stadtweiten Vermittlung eingegangen ist. Danach erhalten Eltern eine schriftliche Information, wenn für ihr Kind ein freier Platz zur Verfügung steht. Diese enthält Namen und Kontaktdaten der Kita sowie eine Frist, innerhalb der sie sich dort melden und den Platz bestätigen müssen. Über die endgültige Vergabe eines freien Platzes entscheidet aber die Kita-Leitung oder die Tagespflegeperson.

So erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenn Sie Fragen haben oder einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren möchten:

Hotline für Kindertagesbetreuung: 0421 361-92000

Hotline-Zeiten:

Montag und Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 13:30 bis 15:30 Uhr

E-Mail: tagesbetreuung@kinder.bremen.de

Eltern und Elternrechte

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Eltern bezogen auf ihr Kind ist eine Selbstverständlichkeit. Zusätzlich dazu haben Eltern das Recht auf Information über alle Belange der Arbeit in der Kita.

Tür-und-Angel-Gespäche beim Bringen oder Abholen des Kindes sind der spontane Teil der individuellen Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen der Kita und Elterngespäche am Nachmittag oder Abend der geplante.

Gruppenelternabende, der Elternbeirat einer Kita und der Gesamtelternbeirat der Kitas eines Trägers sind die Elternräte. Sie haben das Recht, über alle Belange der Förderung der Kinder von Kitas und Trägern infor-

miert zu werden, mit ihnen darüber zu diskutieren und eigene Ideen einzubringen. Die Gesamtelternbeiräte der verschiedenen Träger entsenden Delegierte in die Zentralelternvertretung – ZEV. Die ZEV vertritt die Interessen der Elternschaft der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bremen.

In Kitas, deren Träger Elternvereine sind, nehmen die Eltern der aufgenommenen Kinder sehr direkt Einfluss auf alles, was in den Kindergruppen passiert. Hier sind Eltern selbst und/oder gemeinsam mit dem Fachpersonal, das sie selbstständig eingestellt haben, dafür verantwortlich, dass alle Voraussetzungen geschaffen sind, dass eine qualifizierte Förderung der Kinder möglich ist.